

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0453/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.10.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Trägerwechsel bei der Kindertageseinrichtung Familienzentrum St. Marien Gronau

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung (241) Familienzentrum St. Marien Gronau zu.

Der rechtskräftigen Übertragung der operativen Geschäfte von dem Verein „Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V.“ auf die „Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH“ wird rückwirkend zum 01.08.2013 zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 20.11.2012 hat Herr Dröge bereits auf die anstehenden Veränderungen hingewiesen. Mit Schreiben vom 19.08.2013 wurde die Verwaltung offiziell über die rechtskräftige Übertragung der Geschäfte der Katholischen Jugendwerke informiert.

„Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 04.06.2013 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 11.06.2013 und der Mitgliederversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 28.05.2013 Teile des Vermögens - das operative Geschäft – der Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V. (...) als Gesamtheit im Wege der Umwandlung und Ausgliederung übernommen.“
(Auszug Handelsregister Köln, Nummer 3.b) vom 18.07.2013)

Die für den Trägerwechsel erforderlichen Dokumente wurden ebenfalls zugesandt und sind in der Anlage beigefügt.

- Mit Eintrag vom 11.12.2012 wurde die Katholische Jugendagentur in das Handelsregister Köln aufgenommen und am 17.07.2013 die Übertragung der operativen Geschäfte. U. a. „Nummer 1.c) Fachbereich „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern“ Kindertageseinrichtung; Kindertagespflege; Familienzentrum des Landes NRW; Familienzentrum Erzbistum Köln“ (Auszug Handelsregister Köln, Nummer 3.b) vom 18.07.2013)
- Die gGmbH ist gemäß § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt (Antrag vom 13.11.2012 und Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses am 23.02.2013).
- Mit vorläufiger Bescheinigung vom 11.01.2013 wird vom Finanzamt Bergisch Gladbach bestätigt, dass die Katholische Jugendagentur ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dient.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt knüpft an bestehende Strukturen und gute Erfahrungen an. Auch die weiteren Trägerschaften, die bisher unter den Kath. Jugendwerken firmierten (Trägerschaft Jugendzentrum Cross, Trägerschaft Cafe Leichtsin, Trägerschaft OGS an der KGS Sand), gehen auf die Kath. Jugendagentur über; ebenso werden die Verträge mit den Kath. Jugendwerken (z.B. Förderung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen, Förderung der Betriebs- und Investitionskosten für das Cross und das Cafe Leichtsin) zukünftig mit der Kath. Jugendagentur bestehen. Bezüglich der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich um einen Betriebsübergang gem. § 613a Abs. 5 BGB.

Empfehlung der Verwaltung

Der Bürgermeister betrachtet den neuen Träger als geeignet und empfiehlt daher dem Jugendhilfeausschuss dem Trägerwechsel und der Betriebsübertragung zum Beginn des neuen Kindergartenjahres zuzustimmen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die bewährte Angebotsstruktur, Konzeption und Personalausstattung verlässlich weitergeführt werden kann.

Über Änderungen des Gesellschaftervertrages und der Gesellschafter ist die Verwaltung rechtzeitig zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Landesförderung und entsprechend der städt. Zuschuss zu den Betriebskosten ändert sich nicht.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	9 Familie, Kinder, Jugend 9.2 Familienfreundliches Profil
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006.560 Kinder in Tagesbetreuung 006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen		
<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ☒ ja
nein
siehe Erläuterungen